

Betriebsreglement 'Alter Werkhof'

1. Einrichtung

Für Einrichtung/Ausstattung (z.B. Bestuhlung) ist der Veranstalter zuständig.

2. Wände Werkhof Nord und Ost sowie Wand Foyer Ost

- Bis auf eine Höhe von 2.50 m ab Boden dürfen die Wände nicht verletzt werden.
- Es dürfen keine Löcher gebohrt und auch keine Nägel in die Wände geschlagen werden.
- Der Putz darf auf keinen Fall verletzt werden.
- Für das Aufhängen von Bildern, Fotos, Skulpturen usw. sind freistehende Elementwände oder die vorhandenen Bilderschienen ab einer Höhe von 2.50 m zu verwenden.
- Es dürfen keine Nägel oder Reissnägeln an die Aussentüren angebracht werden.

3. Reinigung

Die Lokalitäten (Ausstellungsraum und Foyer), die sanitären Anlagen sowie der Umschwung müssen vom Veranstalter gereinigt werden. Der Abfall muss vom Vermieter selber beseitigt werden. Bei mangelhafter Reinigung wird nach Aufwand pro Stunde verrechnet.

4. Sicherheitsdienst/Sicherheit

Der Veranstalter ist für den Sicherheitsdienst sowie für die Ordnung innerhalb und ausserhalb des Werkhofs zuständig. Die Fluchtwegkennzeichnungen müssen immer gut sichtbar sein, dürfen weder abgedeckt, abgeschaltet oder abmontiert werden. Die Schiebetüre zum Foyer muss immer offenstehen. Erlaubt sind maximal 200 Personen.

5. Bewilligungen und Verlängerungen

Allfällige Bewilligungen und Verlängerungen müssen vom Veranstalter nach Rücksprache mit der KuKo bei der Gemeindepolizei Brig-Glis eingeholt werden.

6. Versicherungen

Der Ausstellungsraum, das Foyer und die sanitären Anlagen inklusive der festen Gegenstände und eingebauten Schränke sowie das gemeindeeigene Inventar sind von der Stadtgemeinde Brig-Glis versichert. Die Fahrhabe/Ausstellungsobjekte usw. von Dritten in diesen Räumlichkeiten ist ausdrücklich aus der Versicherung ausgeschlossen; es ist Sache des Veranstalters, diesbezüglich eine Versicherung abzuschliessen.